

Verfassungsgeschichte und Landesgeschichte

Neue Wege zu ihrer Erforschung

Bericht über den Festvortrag von Dozent Dr. Gerhard Baaken,
Universität Tübingen, bei der Mitgliederversammlung 1967 in Hechingen
von *Rudolf Seigel*

Weil das 100jährige Vereinsjubiläum durch die Festversammlung vom 29. Oktober 1967 am Gründungsort in Sigmaringen gefeiert wurde, erhielt die Mitgliederversammlung 1967 in Hechingen eine festliche Ausgestaltung durch den öffentlichen Vortrag von Dr. Baaken in der Aula des Staatlichen Gymnasiums.

Mit diesem Vortrag sollte den Gästen und Mitgliedern des Vereins gezeigt werden, wie eng heute landes- und demnach heimatgeschichtliches Denken und Arbeiten mit den Zielen der modernen Geschichtsforschung verbunden sind. Schon die Tatsache, daß der Hohenzollerische Geschichtsverein einen Vertreter der allgemeinen Geschichte um diesen Vortrag gebeten hatte, wertete der Tübinger Dozent für mittelalterliche Geschichte als ein Indiz für ein neues Zusammenrücken der allgemeinen und der landschaftlich gebundenen Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung. Eine wichtige Voraussetzung dieses Zusammenrückens – die Gleichrangigkeit und Gleichwertigkeit der beiden benachbarten Disziplinen – ist erst in den letzten Jahrzehnten erkannt worden. Besonders die von Juristen bzw. Rechtshistorikern betriebene Rechts- und Verfassungsgeschichte glaubte bis vor nicht zu langer Zeit, Verfassungsgeschichte ohne Landesgeschichte erforschen und darstellen zu können.

Die Berücksichtigung und die Erkenntnisse der landesgeschichtlichen Quellen haben inzwischen schon so viele geistreiche Konstruktionen, unzulässige Verallgemeinerungen und Analogieschlüsse zu Fall gebracht, daß man wohl behaupten kann: Das überkommene Gebäude der deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte steht nicht mehr. Sein im 19. Jahrhundert erstelltes Fundament war der Verfassungsbegriff des liberalen Bürgertums. Das Mittelalter – besonders die sogenannte Kaiserzeit, das Hohe Mittelalter – scheint das Vorbild für die zeitgenössischen politischen Ziele geliefert zu haben: man glaubte, in jener frühen Epoche den nationalen deutschen Einheitsstaat zu sehen, den es in der Gegenwart *wiederzu-* beleben galt.